

VfR Schwarz-Weiß Warbeyen 1945 e.V. | Tichelstraße 11 | 47533 Kleve



GESCHÄFTSSTELLE

VfR Warbeyen
Tichelstraße 11
47533 Kleve

Tel. (02821) - 718 22 44
info@vfr-warbeyen.de
www.vfr-warbeyen.de

Amtsgericht Kleve | VR408
LSB Vereinskennziffer
110936
Kartei-Nr- 08/033

Vereinshaus
VfR Warbeyen
Duvenpoll 25
47533 Kleve

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

für den Fußballverein VfR Schwarz – Weiss
Warbeyen 1945 e.V.

UNSER VORSTAND

Christian Nitsch
Daniel Lehnert
Sabine Barthel
Christian Theissen
Klaus Bartsch
Melanie Heckrath

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Rhein-Maas
DE50 3245 0000 0005 4872 28
WELADED1KLE

Volksbank Kleverland eG DE08
3246 0422 0800 2540 19
GENODED1KLL

Frauen Niederrheinpokal Sieger 22/23, 23/24 und 24/25
DFB-Pokalteilnehmer 22/23 und 24/25

Inhaltsverzeichnis:

- I. Präambel/ Selbstverständnis**
- II. Ziel des Konzeptes**
- III. Situationsanalyse**
- IV. Grundsätze im Fußball des VfR Warbeyen**
- V. Verhaltensgrundsätze im Trainings- und Spielbetrieb**
- VI. Prävention und Sensibilisierung**
- VII. Beteiligung und Stärkung der Sportler* innen**
- VIII. Ansprechpersonen im Verein**
- IX. Vorgehen bei Verdachtsfällen**
- X. Handlungsleitfaden**
- XI. Kooperation (mit den Eltern)**
- XII. Verankerung im Vereinsleben**
- XIII. Schlusswort**

Hinweis:

**Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die maskuline Form verwendet.
Selbstverständlich sind alle Geschlechteridentitäten eingeschlossen und respektiert.**

1. Präambel/ Selbstverständnis

Der VfR Schwarz – Weiß Warbeyen 1945 e.V. – im Folgenden der Verein – übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder, Jugendlichen und volljährigen Personen im Fußballbereich unseres Vereines.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind die Schutzkonzepte und Leitlinien des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) sowie des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW).

Der Verein verpflichtet sich, die Vorgaben zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Unser Verein soll ein sicherer Ort, an dem die Vereinsmitglieder unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, sexueller Identität oder Leistungsstand Fußball spielen, sich entwickeln und wohlfühlen können.

Dieses Konzept dient der Prävention von Gewalt, Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt sowie dem klaren und verantwortungsvollen Umgang mit Verdachtsfällen.

Den Schutz von Mitgliedern verstehen wir als gemeinsame Aufgabe des Vorstandes, aller Trainer, Betreuer sowie aller im Jugendbereich und Verein tätigen Personen, Eltern sowie den Sportlern selbst.

2. Ziel des Konzeptes

Das Schutzkonzept des Vereins verfolgt das Ziel, alle Mitglieder des Vereins – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – wirksam vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Es schafft ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld für alle Spieler, Trainer, Betreuer sowie aller im Verein tätigen Personen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Funktion oder religiöser Herkunft.

Das Konzept sensibilisiert für mögliche Grenzverletzungen, stärkt einen verantwortungsvollen Umgang miteinander und schafft klare Strukturen für den Umgang mit Verdachtsfällen.

Dabei steht die Würde und der Schutz jedes einzelnen Menschen im Mittelpunkt des Handels im Verein.

3. Situationsanalyse

Die Situationsanalyse dient dazu, die Rahmenbedingungen, Strukturen und potenziellen Risiken im Vereinsalltag zu erfassen. Sie bildet die Grundlage für ein realistisches und wirkungsvolles Schutzkonzept.

Vereinsstruktur

Der Verein hat 362 Mitglieder (Stand: 30.06.2026). Die Mehrheit davon besteht aus Kindern und Jugendlichen, was den Verein zu einem zentralen sportlichen und sozialen Lernort macht.

Neben zwei Frauenmannschaften gibt es eine Herrenmannschaft sowie zahlreiche Jungen- und Mädchenmannschaften im Jugendbereich. Die Altersklassen reichen vom Bambini-Bereich bis in die älteren Jahrgänge. Der Verein ist sowohl im Breitensport als auch im Leistungsfußball aktiv und übernimmt Verantwortung für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Personal und Betreuung

Im Vereinsalltag sind zahlreiche Trainer, Betreuer und ehrenamtliche Helfer tätig. Insbesondere im Mädchen und Frauenbereich ist ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz erforderlich. In diesen Mannschaften steht aus dem Grund, mindestens eine weibliche Betreuungsperson zur Verfügung.

Gleichzeitig stehen Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung - insbesondere bei sensiblen Themen.

Räumliche Rahmenbedingungen

Der Trainings- und Spielbetrieb findet an mehreren Lernorten statt: auf der heimischen Sportanlage in Warbeyen, im Gustav-Hoffmann-Stadion und dem Bresserbergstadion in Kleve, sowie im Sportzentrum Unterstadt in Kellen und auf der Sportanlage von Rheinwacht Erfgen.

Die Umkleiden sind den Mannschaften zugeordnet und stellen einen behüteten Rückzugort für diese dar. Geduscht wird in gemeinschaftlich genutzten, nach Geschlechtern getrennten Duschen.

Ein Großteil der Anlagen sind öffentlich zugänglich und verfügen über keine geregelte Zugangskontrolle. Daher ist insbesondere bei der Nutzung von Umkleide- und Duschbereichen, eine besondere Aufmerksamkeit notwendig. Eine bewusste Aufsicht und Organisation wird durch die verantwortlichen Personen sichergestellt.

Aktivitäten

Neben dem Trainings- und Spielbetrieb organisiert der Verein regelmäßig Fahrten und gemeinsame Aktivitäten. Diese fördern den Teamzusammenhalt und das soziale Miteinander. Dabei wird darauf geachtet, dass die Aufsichtspflicht klar geregelt ist. Eine an den Geschlechtern orientierte, ausgewogene Betreuung, wird sichergestellt.

Präsenz in den Medien

Der Verein nutzt verschiedene Social Media Produkte und die eigene Website zur Darstellung des Vereinslebens. Beiträge und Bilder werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte veröffentlicht. Für alle Mitglieder erfolgt die Veröffentlichung nur mit der vorherigen Einwilligung. Hierzu können die Mitglieder ihr Einverständnis schon beim Antrag auf Mitgliedschaft erteilen.

4. Grundsätze im Fußball des VfR Warbeyen

Im Verein begegnen wir uns mit Respekt, Wertschätzung und Fairness. Die Würde und die persönlichen Grenzen jedes Vereinsmitglieds werden jederzeit geachtet. Gewalt, Diskriminierung, Mobbing und Machtmissbrauch werden im Verein nicht toleriert. Nähe und Distanz werden professionell, verantwortungsbewusst und altersgerecht gestaltet. Bei allem, was der Verein tun genießt die Erhaltung und Sicherstellung des Kindeswohls allerhöchste Priorität.

5. Verhaltensgrundsätze im Trainings- und Spielbetrieb

Alle im Verein tätigen Personen achten darauf, dass körperliche Kontakte ausschließlich im sportlichen notwendigen und von den Sportlern akzeptierten Rahmen stattfindet.

Herabwürdigende, beleidigende oder sexualisierte Kommentare sind unzulässig.

Die Kommunikation über soziale Medien oder Messenger-Dienste erfolgt transparent, sachlich und möglichst über offizielle Gruppen oder Kanäle.

Umkleide- oder Duschsituationen werden sensibel gestaltet; Einzelaufenthalte von Verantwortlichen, Trainern, Betreuern oder im Verein tätigen Personen mit einzelnen Sportlern in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden.

Alle Verantwortlichen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend.

6. Prävention und Sensibilisierung

Der Verein setzt auf kontinuierliche Präventionsarbeit.

Trainer, Betreuer und weitere Tätige im Jugendbereich/ im Verein nehmen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) an Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz und Prävention interpersoneller Gewalt teil.

Eltern werden über die Inhalte und Ziele des Kinderschutzkonzeptes informiert und in die Präventionsarbeit einbezogen.

Die Mitglieder werden altersgerecht über ihre Rechte, persönliche Grenzen und Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt.

Personen, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben vor. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit und in festgelegten Abständen entsprechend den Empfehlungen von DFB, WDFV und LSB NRW.

7. Beteiligung und Stärkung der Sportler

Der Verein fördert aktiv die Mitbestimmung der Vereinsmitglieder. Sie werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern, Kritik zu formulieren und Wünsche einzubringen.

Beschwerden, Sorgen oder Hinweise werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

Die Sportler werden darin bestärkt, eigene Grenzen wahrzunehmen und klar zu kommunizieren. Hierfür stehen bekannte Vertrauenspersonen im Verein zur Verfügung.

8. Ansprechpersonen im Verein

Der Verein benennt mindestens zwei qualifizierte Schutzbeauftragte. Diese Personen sind vertrauliche Anlaufstellen für Sportler, Eltern sowie Mitarbeitende, Trainer und Betreuer.

Sie beraten bei Unsicherheiten oder Grenzverletzungen, dokumentieren Hinweise und koordinieren bei Bedarf weitere Schritte unter Einbeziehung externer Fachstellen.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden bekannt gemacht und sind für alle Mitglieder zugänglich.

9. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt wird besonnen und strukturiert gehandelt.

Aussagen von Sportlern werden ernst genommen und nicht in Frage gestellt. Eigene Ermittlungen durch Vereinsmitglieder finden nicht statt. Beobachtungen und Aussagen werden sachlich dokumentiert. Anschließend wird unverzüglich mindestens eine der beiden Schutzbeauftragten informiert.

Bei schwierigen Verdachtsmomenten werden externe Fachberatungsstellen oder die zuständigen Behörden eingeschaltet. Oberste Priorität hat in jedem Fall der Schutz der betreffenden Person.

10. Handlungsleitfaden

Dieser Leitfaden soll eine Orientierung geben, wie bei Verdachtsmomenten, Beobachtungen oder Mittleitungen in Bezug auf Grenzverletzungen, (sexualisierte) Gewalt oder Missbrauch gehandelt werden soll. Ziel ist es Betroffene zu schützen und Fehler durch Unsicherheit oder Überforderung zu vermeiden.

Grundprinzip des Handelns

Im Umgang mit Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen gilt: Der Schutz der Betroffenen steht immer im Vordergrund. Es ist wichtig bedacht zu handeln und keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Niemand soll das Gefühl haben allein verantwortlich zu sein. Bei Beobachtungen oder Gesprächen mit betroffenen Personen sind die benannten Vertrauenspersonen oder Verantwortlichen mit einzubeziehen.

Vorgehen bei einem akuten Vorfall

Kommt es zu einem akuten Vorfall hat das unmittelbare Wohl der betroffenen Person oberste Priorität. Die betroffene Person ist aus der

Situation heraus zu lösen. Es ist wichtig, ruhig zu bleiben, zuzuhören und das Kind oder die betroffene Person ernst zu nehmen. Bewertungen, eigene Interpretationen oder Nachfragen sollten vermieden werden. Ebenfalls ist es wichtig, der betroffenen Person mitzuteilen, dass es richtig war sich anzuvertrauen, man aber die Verantwortung habe eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Umgang mit Verdachtsfällen oder Beobachtungen

Manchmal entsteht ein Verdacht nicht durch eine klare Aussage, sondern durch Beobachtungen oder ein „komisches Gefühl“. Der richtige Weg ist, die Beobachtung zu dokumentieren – möglichst zeitnah, sachlich und konkret. Anschließend sollte das Gespräch mit einer der Vertrauenspersonen gesucht werden, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen. Auch hier gilt: Es darf keine direkte Konfrontation mit der betroffenen oder der möglicherweise beschuldigten Person erfolgen. Bei Unsicherheiten kann externe fachliche Beratung hinzugezogen werden, zum Beispiel durch das Jugendamt oder eine spezialisierte Beratungsstelle.

Wenn sich eine betroffene Person dir anvertraut

Wendet sich ein Kind, Jugendlicher oder auch ein Erwachsener mit einem Anliegen oder einer belastenden Situation an dich, ist es wichtig, zuzuhören und das Vertrauen nicht zu missbrauchen. Das bedeutet, offen, ruhig und nicht drängend zu reagieren. Es geht in dem Moment nicht darum, möglichst viele Details zu erfahren, sondern darum, Sicherheit zu geben und eine angemessene Reaktion einzuleiten.

Einbeziehen externer Stellen

In bestimmten Fällen ist es notwendig, externe Fachstellen hinzuzuziehen. Dazu gehören z. B. das örtliche Jugendamt, spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt oder – bei akuter Gefährdung – die Polizei. Die Entscheidung über die Einbeziehung trifft im Regelfall die Vertrauensperson

in Absprache mit dem Vorstand, im akuten Notfall handeln auch Einzelpersonen eigenverantwortlich im Sinne des Kinderschutzes.

11. Kooperation (mit den Eltern)

Der Verein setzt auf eine offene, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese werden regelmäßig über die Inhalte und Maßnahmen des Schutzes informiert. Bei Problemen oder Auffälligkeiten werden klare und nachvollziehbare Informationswege eingehalten. Ziel ist eine gemeinsame Verantwortung für das Wohl aller im Verein.

12. Schlusswort

Der Sport beim VfR Warbeyen steht für ein sicheres, wertschätzendes und unterstützendes Umfeld. Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben von DFB, WDFV und LSB NRW und ist ein lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt.